

geschriebenen Geschenke kam z. B. 1522 die Erwerbung der juristischen Doktorwürde in Leipzig auf 250 Dukaten zu stehen, und die Fakultät selbst ließ¹ dem Landesherrn gegenüber deutlich genug durchblicken, daß sie eine Herabsetzung der Kosten gar nicht wünschte.

Eine solch stattliche Summe, die, trotz einigen Einschränkungen durch Herzog Georg, bei dem etwas gesunkenen Geldwert zu Osses Promotionszeit 1534 eher noch etwas höher gewesen sein dürfte², konnte nur ein von Haus aus sehr vermögender Herr oder aber ein Mann aufbringen, der entweder durch seine Praxis schon viel verdient hatte oder vorübergehende Schulden nicht scheute, weil er sich die Fähigkeit zutraute, durch späteren Verdienst alles wieder wett zu machen. Denn natürlich umgab gerade wegen aller dieser Schwierigkeiten den juristischen Dokortitel ein besonderer Nimbus. Die Leute zahlten seinem Träger für Rechtsbemühungen schon meist von vornherein eine höhere Vergütung als den Nichtdoktoren, so daß es einem geschäftsgewandten Inhaber dieser Würde sicher nicht allzu schwer geworden ist, seine Auslagen bald wieder herein zu bringen. Eine größere Erleichterung trat nur bisweilen dadurch ein, daß sich mehrere Doktoranden zur gemeinsamen Promotion zusammenfanden und dadurch selbstverständlich bedeutend an den Kosten für den Doktorschmaus sparten. Gerade Osses eigene Promotion bildet in dieser Beziehung durch die gleichzeitige Promovierung von sechs Doktoren³ einen Höhepunkt, der nicht wieder überschritten wurde. Infolge dieses Andranges der Kandidaten waren nicht genug Doktoren für die Stellen der Promotoren und Kompromotoren vorhanden und man konnte sich nur mit Mühe durch mehrfache doppelte Besetzung durchhelfen, was sonst nur als eine ganz seltene Ausnahme vorkommt. Die Folge davon war schon am nächsten Tage ein Beschluß der Fakultät⁴, daß hinfort zu einer

¹ Stübel S. 448.

² Nach lebenswürdiger Mitteilung von Herrn Dr. Schwinkowski-Dresden ist für den Anfang des 16. Jahrhunderts der Dukaten = 9,60 Mark, der Goldgulden (zu 21 Groschen) = 7,05 Mark heute zu setzen, das Kilogramm Feingold zu 2790 Mark gerechnet (deutsche Reichswährung). — Freilich drücken die 2400 Mark, die hiernach 250 Dukaten entsprechen würden, bei weitem nicht die Kaufkraft des Geldes von damals aus. Diese kann zwar im einzelnen nur durch jedesmalige Vergleichung festgestellt werden, aber ein gewisses Bild geben doch die damaligen Gehälter, die für Universitätslehrer zwischen 30 und 300 fl. jährlich schwanken. Vgl. Hecker, Osse S. 393 Anm. 369 S. 405 und S. 410 Anm. 423.

³ Erler II, 55.

⁴ Friedberg, Collegium Juridicum S. 133 Nr. 9.